

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 18 (1958-1959)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Versicherungskasse für die bündnerischen Volkschullehrer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer

Veranlaßt durch eine Eingabe von Seminardirektor Dr. Buol und nachdem sich Professor Dr. Trepp als Versicherungsfachmann und unsere Kommission ausführlich zur Sache geäußert hatten, faßte der Kleine Rat am 14. März 1959 die folgenden Beschlüsse:

1. In die Verordnung über die Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer vom 20. Dezember 1957 wird ein neuer Art. 13 bis mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Art. 13 bis. Lehrern, die das 65., und Lehrerinnen, die das 63. Altersjahr bei Beginn des Schuljahres erfüllt haben oder bis zum 31. Dezember erfüllen und die weiterhin im Schuldienst bleiben, wird die persönliche Prämie für dieses und die folgenden Schuljahre erlassen.

Schuljahre, für die keine persönlichen Prämien geleistet worden sind, gelten nicht als Versicherungsjahre.

Das Mitglied kann jedoch seine persönliche Prämie weiterhin leisten, damit ihm das Schuljahr als Versicherungsjahr angerechnet wird.

Den Sparversicherten wird ihr Guthaben auf Ende der Beitragspflicht erstattet.

Die künftigen Beiträge der Gemeinden und des Kantons fließen der Versicherungskasse zu. In Härtefällen kann der Kleine Rat die Sparversicherung über das 65. bzw. 63. Altersjahr ausdehnen.

2. Der neue Artikel 13 bis tritt auf den 1. April 1959 in Kraft und gilt für die Schuljahre 1959/60, 1960/61 und 1961/62.

Diese Regelung trägt den Wünschen, die aus den Kreisen der ältesten Kassenmitglieder etwa laut wurden, Rechnung. Zwar wird die Prämienbefreiung nicht allen Pensionsberechtigten zuerkannt, sondern nur den Lehrern über 65 und den Lehrerinnen über 63 Jahren. Als Stichtag gilt jeweils der 31. Dezember. Daher kann im Schuljahr 1959/60 den Anno 1894 bzw. 1896 oder früher Geborenen die persönliche Prämie erlassen werden.

Was die Ausführung des neuen Artikels anbelangt, will unsere Kommission den zuständigen Behörden im Interesse einer vereinfachten Abrechnung mit der kantonalen Finanzverwaltung vorschlagen, die persönliche Prämie sei wie bisher für *alle im Amte stehenden Lehrkräfte* von der Gehaltszulage zurückzubehalten, der Kasse gutzuschreiben und durch diese den Prämienfreien spätestens auf Ende des Schuljahres zu erstatten.

Die Eintrittsgelder der Neuen möchten wir uns in Zukunft *schon im ersten Dienstjahr ganz*, statt nur zur Hälfte überweisen lassen.

Als Stichtag für die Berechnung des *Pensionsalters* gemäß Art. 19 der Verordnung hat unsere Kommission zuerst den 30. Juni bezeichnet. Sie ging dabei von der Überlegung aus, daß sowohl die Rentenberechtigung für die zurücktretenden Halbjahreslehrer als auch unser Rechnungsjahr jeweils am 1. Juli beginnen. Nachdem nun aber im neuen Art. 13 bis auf den 31. Dezember abgestellt wird, ist die Kommission auf ihren Beschuß zurückgekommen und rechnet nun auch dann, wenn Art. 19 anzuwenden ist, mit Kalenderjahren. Damit wird einem Begehr entsprochen, das die Konferenz Heinzenberg-Domleschg letzten Winter an den Vorstand des BLV geleitet hat.

Unsere *Verwaltungsrechnung* wurde zum erstenmal durch den neuen Kassier, Lehrer Albert Sutter, erstellt. Die einzelnen Posten lassen sich nicht ohne weiteres mit denjenigen in der Rechnung für 1957/58 vergleichen, da diese einen Zeitraum von 18 Mo-

naten betraf. Dem heute vorliegenden Auszug ist zu entnehmen, daß vom 1. Juli 1951 bis zum 30. Juni 1959 an Renten und Abfindungen über 900 000 Franken ausgerichtet wurden. In den nächsten Jahren dürfte die Rentensumme ständig und ziemlich rasch ansteigen.

Nahezu beendigt ist nun der Einzug der *Nachzahlungen*. Es fehlen einzig noch Gußchriften für jene Mitglieder, die in einem der beiden letzten Jahre oder in beiden stillstehend oder Rentner waren.

Für die *Neueinrichtung* unserer Buchhaltung mußten ein paar einmalige Anschaffungen gemacht werden. Trotzdem betragen die gesamten Verwaltungskosten, die Beträge für die ärztlichen Untersuchungen eingerechnet, kaum *ein Prozent* der Auszahlungen.

Infolge seines Wegzuges aus dem Kanton mußte der bisherige Aktuar der Verwaltungskommission, Professor Dr. Luzius Hartmann, sein Amt auf den 15. April 1951 niederlegen. Wir wußten seine rege Mitarbeit und sein lebhaftes Interesse für unser Sachen zu schätzen und danken ihm herzlich dafür. Als neuen Vertreter des Kantons zugleich als Aktuar wählte der Kleine Rat *Dr. iur. Christian Schmid*, den Sekretär des Erziehungsdepartementes.

Blättern wir noch ein wenig im Rentenheft, das wir bisher chronologisch führten d. h. also, daß die neuen Bezieher jeweils hinten angefügt wurden. Ganz vorn stehen zwei Kollegen, die schon im Jahre 1924 pensioniert wurden. Ihre Renten konnte man seither natürlich mehrmals ganz wesentlich erhöhen, die des einen, der nach nur zehn Dienstjahren zurücktreten mußte, zum Beispiel von 200 auf 1100 Franken. Von den heute noch Lebenden traten im ganzen 66 vor 1946, dem Jahre des ersten großen Lupfes, in den Genuß der Rente, von 1946 bis 1957 ihrer 102, und seither konnten wir die Bezüge von 36 Zurückgetretenen auf Grund der neuesten Statuten festsetzen. Die Zahl der rentenberechtigten Lehrerwitwen beträgt gegenwärtig 125, die der Waisen 21.

Von den 831 versicherten Lehrkräften, die letzten Winter im Dienste der bündnerischen Volksschule standen, amteten 673 an den Primar- und 158 an den Sekundarschulen. Lehrerinnen zählten wir 123, darunter 23 Lehrschwestern. — Der Sparversicherung gehörten, teils auf Grund des vertrauensärztlichen Gutachtens, teils altershalber 50 Mitglieder an.

Austritte aus der Versicherungskasse 1948—1958

Jahr	Total	Abwanderung in andere Kantone	Verheiratung (Lehrerinnen)	Studium	An andere Schulen im Kanton	Berufswechs- u. and. Gründ.
1948	26	18	—	4	2	2
1949	24	13	3	3	2	3
1950	25	15	5	2	2	1
1951	28	19	5	—	1	3
1951	29	16	3	3	4	3
1952	29	16	3	3	4	3
1953	40	29	7	2	1	1
1954	23	16	5	2	—	—
1955	33	17	6	2	1	7
1956	42	27	6	4	1	4
1957	42	23	7	4	1	7
1958	47	18	8	6	3	12
Total in 11 Jahren	359	211	55	32	18	43

Zu dieser Tabelle sei bemerkt, daß uns die Gründe des Austritts nicht in allen Fällen bekannt sind; das Bild, das sie vermittelt, ist aber sicher richtig. Auch sind einige der ausbezahlten Studierenden und der Abwanderer wieder in unsren Schuldienst zurückgekehrt. Wir freuen uns sehr darüber. Doch lag in diesen Fällen der seinerzeitige Austritt aus der Kasse keineswegs im Interesse der Mitglieder. Sie wären besser ein oder zwei Jahre lang stillstehend geblieben.

Die Verwaltungskommission

auszug aus der Verwaltungsrechnung der Versicherungskasse für
die bündnerischen Volksschullehrer vom 1. 7. 58 bis 30. 6. 59

tat auf 1. Januar 1959

otal der Mitglieder am 1. Januar 1958	1063
bgang 1958: im Amte gestorben	2
als Rentner gestorben	13
Austritte mit Auszahlung	47
	62
	1001
uwachs 1958: Neueintritte	65
Wiedereintritte	13
	78
otal Mitglieder am 1. Januar 1959	1079
 avon sind: Rentner	197
Stillstehende	42
Schulinspektoren	3
andere Selbstzahler	6
	248
omit verbleiben prämienpflichtige aktive Lehrer	831

rechnungsabschluß per 30. Juni 1959

Erfolgsrechnung

Renten an Rentner	524 077.45
Renten an Witwen	163 953.10
Teuerungszulagen an Rentner	110 080.40
Teuerungszulagen an Witwen	43 675.10
otal Renten	841 786.05
aus- und Eintritte	72 136.45
ärztliche Untersuchungen	3 141.50
leisespesen anlässlich ärztlicher Untersuchungen	312.75
Büromaterial (inkl. Anschaffung ein Pult)	1 329.—
Porti und Telefon	111.70
Postcheckgebühren	359.45
nkasso der Gemeindebeiträge	332.40
Bankspesen	92.55
Coupon- und Verrechnungssteuer	232.45
Revision	60.—
AHV	62.85
Verwaltung	3 344.60
Diverses	195.—
Prämienrückzahlungen an Sp. über 65 Jahre	27 977.35
Persönliche Prämien 831 à 450.— plus Nachzahlungen	528 890.—
Selbstzahlerprämien	10 230.—
Kantonsbeiträge 831 à 400.—	332 400.—
Gemeindebeiträge 831 à 400.—	332 400.—
Nachzahlungen der Selbstzahler	1 450.—
Teuerungszulagen Anteil des Kantons	76 877.75
Zinse	285 865.—
Reingewinn Versicherungskasse per 1958/59	616 638.65

Bilanz

Postcheck	23 468.23
Konto-Korrent Graubündner Kantonalbank	4 712.—
Kanton Graubünden	7 531 872.25
Wertschriften	156 000.—
Transitorische Passiven	406.2
Kapital Renten-Versicherung 30. Juni 1958	6 885 798.88
Vorschlag	577 206.30
Kapital Renten-Versicherung 30. Juni 1959	7 463 005.1
Kapital Spar-Versicherung 30. Juni 1958	213 208.70
Vorschlag	39 432.35
Kapital Spar-Versicherung 30. Juni 1959	252 641.0
	7 716 052.48
Zunahme des Vermögens der Renten-Versicherung	577 206.3
Zunahme des Vermögens der Spar-Versicherung	39 432.3
Reingewinn der Versicherungskasse vom 1. 7. 58 — 30. 6. 59	616 638.6

Alte Hilfskasse

(Vermittlungsverkehr mit der «La Suisse», Lausanne)

1959 Auszahlung von drei Renten	208.05
Einzug von drei Renten bei «La Suisse»	208.0
	208.05

Der alten Hilfskasse gehören noch drei Rentner und vier auf Todesfall Versicherte an

Unterstützungskasse*Erfolgsrechnung*

Unterstützungen	3 100.—
Coupons- und Verrechnungssteuern	425.60
Bankspesen	28.65
Beitrag des BLV	1 000.—
Vergabungen	3 161.6
Zinse Wertschriften	1 026.3
Zinse Sparheft 188 453	392.70
Verrechnungssteuer erstattet	290.50
Reingewinn Unterstützungskasse per 1958/59	2 316.97
	5 871.22
	5 871.22

Bilanz

Postcheck	666.07
Sparheft 188 453	10 146.25
Wertschriften	29 000.—
Vergabung Professor H. Brunner	6 000.—
Legat M. Zinsli	2 500.—
Reinvermögen am 30. Juni 1959	48 312.32
	48 312.32
	48 312.32

Verzeichnis der Wertschriften der Unterstützungskasse

3 Oblig. à Fr. 500.— Matossi, Bardola, Sonder-Plattner	1 500.—
1 Oblig. à Fr. 500.— Groß-Mengardi-Plattner	500.—
3 Oblig. à Fr. 1 000.— Nold, Martin, Herold	3 000.—
2 Oblig. à Fr. 1 000.— Koch-Lanz, Jäger-Zinsli	2 000.—
1 Oblig. à Fr. 2 000.— Wassali	2 000.—
1 Oblig. à Fr. 20 000.— Cadonau	20 000.—
Total Obligationen der Kantonalbank	29 000.—

Chur, den 16. Juli 1959

Der Kassier:

sig. A. Sutter

Die Revisoren:

sig. Dr. A. Barandur

Geprüft und richtig befunden:

Chur, den 16. Juli 1959